



Der Weg zur Gesamtschule – das Anmeldeverfahren

Von: Thomas Heilig

Mein Sohn hat die Grundschule fast hinter sich gebracht. Jetzt steht die Wahl der weiterführenden Schule an.

Realschule und Hauptschule sagt die Empfehlung der Grundschullehrerin.

Ganz unten auf dem Zettel, fast zu übersehen, steht „oder Gesamtschule“.

Das ist es. Da soll er hin.

Die Anmeldewoche ist angerückt, also die Zeugnisse, die Schulempfehlung und die Anmeldekarte eingepackt. In den meisten Schulen müssen auch das Familienstamm oder die Geburtsurkunde des Kindes vorgezeigt werden.

Bei uns in Bad Oeynhausen bekommt jedes Schulkind eine Anmeldekarte. Auf dieser wird von der Schule, auf der der Schüler angemeldet wurde, der Schultyp vermerkt.

Das macht dem Schulamt die Planung der Klassengrößen leichter. Es gibt keine Doppelanmeldungen mehr.

Doch in der Gesamtschule geht es schon los! Der Flur ist überfüllt von Eltern. Die begrenzte Aufnahme von nur 120 Kindern (an der Gesamtschule in Bad Oeynhausen) macht die Runde.

Der Blick über den Flur ist beunruhigend. 50 Eltern sind das bestimmt. Und es ist schon Nachmittag. Wie viele waren denn morgens da?

Die Tür geht auf und ich darf eintreten.

Ich lege die Unterlagen vor und will meinen Sohn an der Gesamtschule anmelden. Doch so leicht ist das nicht, wird mir gesagt.

Die Abteilungsleiterin der Jahrgänge 5 bis 7 erklärt: 120 Kinder in 4 Klassen zu je 30 Kinder, mehr dürften sie nicht aufnehmen. (In Bad Oeynhausen ist es eine 4-zügige Gesamtschule). Dazu werden erst mal alle Aufnahmewünsche gesammelt. Wenn es bis 120 Kinder sind, werden alle genommen. Liegt die Zahl darüber, muss gelost werden.

„Und wie sieht das aus?“, frage ich.

Es wird mir erklärt. Aber um es in Ruhe zu begreifen, kann ich es nachlesen.

Das ist in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI) vom Schulministerium in Düsseldorf gesetzlich festgelegt.

Ich müsste jetzt erst mal die Anmeldewoche abwarten. Und es spielt keine Rolle, an welchem Tag ich mein Kind angemeldet habe, alle bekommen die gleiche Chance.

Wenn es zu einer Ablehnung kommen würde, könnte ich Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold einlegen.

Mit gemischten Gefühlen gehe ich nach Hause und schmeiße gleich den Computer an. Diese APO-SI will ich mal genauer ansehen.

http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schulrecht/geplante_Vorschriften/Verordnungsentwurf_APO-S_I.pdf

Eingegeben und los!

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen – Fon 02383-4092 – e-mail: pluempe_a@yahoo.de

Geschäftsstelle:

Eichengrund 15, 33106 Paderborn – Fon/Fax: 05254-957186 – e-mail: ler.nrw@t-online.de



„§ 1 Aufnahme“

Ab dem Absatz 2 wird es spannend.

„Übersteigt die Zahl der Anmeldung die Aufnahmekapazitäten der Schule berücksichtigt die Schulleiterin / der Schulleiter bei der Aufnahmeentscheidung Härtefälle (Anmerkung: Das wird leider hier nicht näher definiert.) und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien heran:

1. Geschwisterkinder,
2. ausgewogenes Verhältnis von Jungen und Mädchen,
3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache,
4. in Gesamtschulen Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität),
5. Schulwege,
6. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule,
7. Losverfahren.

Dabei ist zu beachten, dass die Nummern 5 und 6 nicht herangezogen werden dürfen, wenn Schülerinnen und Schüler angemeldet worden sind, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewünschten Schulform nicht besuchen können (§46 Abs. 5 SchulG).“

Losverfahren bedeutet: Gibt es Anmeldeüberhänge, müssten zunächst Härtefälle (wenn es sie gibt) aufgenommen werden. Danach müssten entsprechend der Kriterien, die eine Schulleiterin/ein Schulleiter anwenden will, Lostöpfe gebildet werden, aus denen dann jeweils gleich viel Kinder gezogen werden. Z.B Leistungstöpfe, Jungen/Mädchentöpfe etc.

Kinder aus Gemeinden, in denen es keine Gesamtschule gibt, haben grundsätzlich die gleiche Aufnahmechance wie ortsansässige Kinder, während Kinder aus Nachbarkommunen mit Gesamtschulen bei Anmeldeüberhängen abgewiesen werden müssten.

Das ist verständlich.

Aber was ist mit der Bezirksregierung?

Dabei stelle ich fest: Es gibt in NRW fünf dieser Behörden in Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster.

Die habe ich alle angeschrieben mit der Frage, wie die Anmeldekriterien für die Gesamtschule aussehen.

Der Antwort ist eindeutig: Die APO-SI ist ganz neu aufgelegt worden und tritt für das kommende Schuljahr 2007/08 am 01.08.2007 im Kraft. Also doch gleiches Recht auf allen Gesamtschulen in NRW.

Eine Woche später ist immer noch kein Brief der Gesamtschule in unserem Briefkasten! Der Brief mit der Ablehnung ist nicht gekommen. Das heißt: Wir haben es geschafft! Unser Kind ist aufgenommen! Wir dürfen uns zu den Glücklichen zählen, denn allein 2007 mussten in NRW fast 17.000 Kinder an den Gesamtschulen abgelehnt werden.

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen – Fon 02383-4092 – e-mail: pluempe_a@yahoo.de

Geschäftsstelle:

Eichengrund 15, 33106 Paderborn – Fon/Fax: 05254-957186 – e-mail: ler.nrw@t-online.de